

11 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

11.0 Vorbemerkung

Handel, Gastgewerbe

Das System der Statistiken im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neuregelung durch das Handelstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. 11. 1978 (BGBl. I S. 1733) monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die im mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie Handels- und Gaststättenzählungen in längerfristiger Periodizität. Durch den Ausbau der monatlichen und jährlichen Berichterstattung konnten die in größeren Zeitabständen unerläßlichen Totalzählungen erheblich vereinfacht und gestrafft werden. Der Übergang auf das neue Berichtssystem ist mit der Handels- und Gaststättenzählung 1979 eingeleitet worden. In Tabelle 11.1 werden ausgewählte Strukturzahlen aus dieser Zählung nachgewiesen, die alle Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung, des Einzelhandels einschl. Apotheken und des Gastgewerbes mit Umsätzen im Kalender- oder Geschäftsjahr 1978 ab 12 000 DM einbezieht. Die Tabellen 11.2 bis 11.6 bringen Ergebnisse der laufenden repräsentativen Berichterstattung, an denen im Großhandel 10 000, im Einzelhandel 25 000 und im Gastgewerbe 8 000 Unternehmen teilnehmen. Auswahlgrundlage für diese Erhebungen war noch die Handels- und Gaststättenzählung 1968.

Wirtschaftsgliederung

Unternehmen sind abgegrenzt als rechtlich selbständige Wirtschaftseinheiten einschl. etwaiger bereichsfremder Unternehmensteile und Tätigkeiten, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Zweigniederlassungen im Ausland. Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (z. B. Kombination von Groß- und Einzelhandel) werden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eingeordnet. Die fachliche Zuordnung erfolgt zu dem Wirtschaftsbereich, der diejenige(n) Tätigkeit(en) umfaßt, auf die der größte Teil der im Unternehmen entstandenen Wertschöpfung entfällt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel werden die einzelnen Unternehmen den Wirtschaftszweigen nach Art und Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet, im Gastgewerbe nach der von den Inhabern angegebenen Betriebsart. Die Ergebnisse der HGZ 1979 werden nach der Systematik der Wirtschaftszweige – Ausgabe 1979 –, die Ergebnisse der laufenden repräsentativen Berichterstattungen nach der Systematik der Wirtschaftszweige – Ausgabe 1970 – dargestellt.

Die Gliederung nach Betriebsformen differenziert nach folgenden Einheiten:

Warenhausunternehmen betreiben Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Bekleidung, Textilien, Hausrat und Wohnbedarf und gehören der Klasse 43 000 der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1970) an. Sie dürfen weder Konsumgenossenschaften noch sonstige Verbraucherorganisationen sein. Ein Einbetriebsunternehmen dieser Art muß mindestens 25 Personen beschäftigen und seine Ware im Ladengeschäft verkaufen. Bei Mehrbetriebsunternehmen muß mindestens eine Niederlassung diese Voraussetzungen erfüllen und der Umsatz dieser Niederlassung(en) mehr als 50% des Gesamtumsatzes des Unternehmens betragen.

Versandhandelsunternehmen sind Einzelhandelsunternehmen, die ihre Ware nicht überwiegend im Ladengeschäft verkaufen, sondern sie auf Bestellung (nach Katalog, Anzeigen, Prospekten oder über Vertreter) durch die Post oder auf anderem Wege versenden.

Konsumgenossenschaften und sonstige Verbraucherorganisationen umfassen auch Verbrauchervereinigungen, wie Einkaufsvereinigungen von Beamten, Angestellten oder Arbeitern, Sozialwerke u. dgl.

Facheinzelhandel besteht aus den Einzelhandelsunternehmen, die nicht den Warenhausunternehmen, dem Versandhandel oder den Konsumgenossenschaften und sonstigen Verbraucherorganisationen zuzuordnen sind.

Beschäftigte: Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer, die in einem Voll- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen stehen. Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Umsatz: Wert aller in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen des Unternehmens einschl. Eigenverbrauch sowie ggf. Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen.

Rohertrag: Umsatz minus Wareneinsatz zu Einstandspreisen.

Reiseverkehr

Die Beherbergungsstatistik erfaßt die Betriebe des Beherbergungsgewerbes (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen), Erholungs- und Ferienheime, Heilstätten und Sanatorien, Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie sonstige Unterkunftsstätten (z. B. Privatquartiere), in denen zum vorübergehenden Aufenthalt gegen Entgelt Personen Unterkunft gewährt wird, außerdem Jugendherbergen und Kinderheime sowie Campingplätze (nur April bis September). Die Beherbergungsstatistik wird in den Gemeinden durchgeführt, die jährlich 5 000 Übernachtungen und mehr aufzuweisen haben. Ankünfte beziehen sich auf die in einer Beherbergungsstätte innerhalb eines Berichtszeitraums angekommenen Gäste, Übernachtungen auf Gäste, die innerhalb des Berichtszeitraums angekommen bzw. aus dem vorherigen Berichtszeitraum noch anwesend sind.

Repräsentative Angaben über Urlaubs- und Erholungsreisen (mit einer Dauer von mindestens 5 Tagen), die sich auf die gesamte Wohnbevölkerung beziehen, werden durch Haushaltsbefragungen im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Erfaßt werden Angaben über die Person des Reisenden (Reisebeteiligung; Reishäufigkeit), die Reiserkmale (u. a. Ziele im In- und Ausland, Dauer, Verkehrsmittel, Unterkunftsart) sowie über Reiseausgaben, die für gemeinsam gereiste Personen (Haushaltsreise) in einer Summe ermittelt werden.

Messen und Ausstellungen

Das Zahlenmaterial wurde vom Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Köln, zur Verfügung gestellt und ist nur zur Beobachtung der Entwicklung innerhalb einer Messestadt, nicht aber für einen Vergleich der Messen untereinander geeignet.

Warenverkehr mit Berlin (West)

Grundlage für die Ermittlung des Warenverkehrs mit Berlin (West) bilden die hierfür vorgeschriebenen Warenbegleitscheine. Die Ergebnisse beziehen sich im allgemeinen auf die Angaben der Versender über die Versandwerte und -mengen; sie umfassen auch den Warenverkehr zwischen Niederlassungen derselben Firma. In den Zahlen über die Lieferungen aus Berlin ist auch der Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem Ausland enthalten, soweit die Lieferungen aus Berlin das übrige Bundesgebiet im Durchgangsverkehr berühren. Post- und Kleinsendungen sowie Luftfrachtsendungen sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in den Verkehrsnachweisen enthalten.

Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

In dieser Statistik werden im wesentlichen alle Waren nachgewiesen, die zum Gebrauch oder Verbrauch, zur Bearbeitung oder Verarbeitung bezogen oder geliefert werden, einschl. Rückwaren und Ersatzlieferungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zahlen dienen die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen.

Die Werte stellen im allgemeinen Rechnungswerte dar. Bei Waren, die in einem Veredelungs- oder Reparaturverkehr bezogen oder geliefert werden, wird stets der volle Warenwert – bei Bezügen bzw. Lieferungen nach Lohnveredelung jeweils einschl. der Veredelungs- und Versandkosten – erfaßt.